



Einziehung eines Wirtschaftsweges „Am großen Wege“ in Bremerberg

Der Rat der Stadt Marienmünster hat in der Sitzung am 17.09.2025 beschlossen, die öffentliche Wegefläche Gemarkung Bremerberg Flur 3 Flurstück 54 in Größe von 1.012 m² einzuziehen. Es handelt sich um einen Wirtschaftsweg. Die vorgenannte Straßenfläche hat keine Verkehrsbedeutung.

Die Absicht, die öffentliche Straßenfläche einzuziehen, wird hiermit gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht. Ein Katasterplan, aus dem die Lage der öffentlichen Straße ersichtlich ist, liegt im Zimmer Nr. 19 der Stadtverwaltung Marienmünster, Schulstr. 1, 37696 Marienmünster, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus. Weiterhin kann sie auch der untenstehenden Skizze entnommen werden.

Einwände gegen die beabsichtigte Wegeeinziehung können innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Marienmünster, Schulstr. 1, 37696 Marienmünster, während der Öffnungszeiten vorgebracht werden. Einwände per E-Mail können an niemann@marienmuenster.de gesendet werden.

Marienmünster, 25.09.2025

(gez.) Josef Suermann, Bürgermeister

E 518963 m

N 5739965 m

Tubbeken

Auf dem Felde

Am großen Wege

N 5739181 m



E 518471 m

Stadt Marienmünster
Nur für den Dienstgebrauch



Bearbeiter	Angelina Pietsch	Datum	26.09.2025	Maßstab	1 : 3.000
------------	------------------	-------	------------	---------	-----------